



| <p>Vorlage</p> <p>Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt</p> | <p>Drucksachen-Nr: V/2022/151</p> <p>Status: öffentlich</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---------------|----|---------------|-------|--|--|-------|---------|--------|----|------|-------|------------|----------------------|--|--|--|--|------------|----------------------------|--|--|--|--|------------|----------------------------|--|--|--|--|
| <p>Abschaffung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; hier: Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der Unabhängigen Bürgerliste Herzogenrath vom 10.03.2022 und Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th colspan="4" style="text-align: center;">TOP: 5</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: center;">Einst.</th> <th style="text-align: center;">Ja</th> <th style="text-align: center;">Nein</th> <th style="text-align: center;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.05.2022</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>07.06.2022</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>09.06.2022</td> <td>Rat der Stadt Herzogenrath</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | | | | TOP: 5 | | | | Datum | Gremium | Einst. | Ja | Nein | Enth. | 24.05.2022 | Jugendhilfeausschuss | | | | | 07.06.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | | | | | 09.06.2022 | Rat der Stadt Herzogenrath | | | | |
| | | TOP: 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Datum | Gremium | Einst. | Ja | Nein | Enth. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24.05.2022 | Jugendhilfeausschuss | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 07.06.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 09.06.2022 | Rat der Stadt Herzogenrath | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

I. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der UBL vom 10.03.2022:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei zu stellen.

II. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die derzeitigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2022 um ein Drittel, ab dem 01.08.2023 um ein weiteres Drittel und ab dem 01.08.2024 insgesamt beitragsfrei zu stellen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

I. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der UBL vom 10.03.2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei zu stellen.

II. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die derzeitigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2022 um ein Drittel, ab dem 01.08.2023 um ein weiteres Drittel und ab dem 01.08.2024 insgesamt beitragsfrei zu stellen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

I. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der UBL vom 10.03.2022:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei zu stellen.

II. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die derzeitigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2022 um ein Drittel, ab dem 01.08.2023 um ein weiteres Drittel und ab dem 01.08.2024 insgesamt beitragsfrei zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Beschlussvorschlag I:

Bei einer vollständigen Abschaffung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich ab dem 01.08.2022 hat die Stadt Herzogenrath folgende Mindereinnahmen zu erwarten:

08/2022 – 12/2022: ca. 260.000 €

ab dem Jahr 2023: ca. 620.000 € pro Jahr

Beschlussvorschlag II:

Bei einer stufenweisen Abschaffung mit einer Reduzierung der derzeitigen Elternbeiträge im Ü3-Bereich um ein Drittel pro Kinderbetreuungsjahr beginnend ab dem 01.08.2022 hat die Stadt Herzogenrath mit folgenden Mindereinnahmen zu rechnen:

08/2022 – 12/2022: ca. 87.000 €

01/2023 – 07/2023: ca. 121.000 €

08/2023 – 12/2023: ca. 173.000 € → gesamt 2023: ca. 294.000 €

01/2024 – 07/2024: ca. 242.000 €

08/2024 – 12/2024: ca.258.000 € → gesamt 2024: ca. 500.000 €

ab dem Jahr 2025: ca. 620.000 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

In Herzogenrath werden gem. § 51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und den §§ 27 ff. Kinderfördersatzung Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen erhoben. Nach § 50 Abs. 1 KiBiz i.V.m. § 29 Abs. 1 Kinderfördersatzung ist seit dem 01.08.2020 die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Eine weitergehende finanzielle Entlastung der Eltern durch weitere beitragsfreie Jahre seitens der Landesregierung ist derzeit nicht abzusehen.

Elternbeiträge sind nicht als Abgabe im Sinne des Kommunalabgabenrechts einzuordnen. Es handelt sich vielmehr um sozialrechtliche Abgaben eigener Art. Sie sind ein Finanzierungsanteil an der Finanzierung der Betriebskosten von Einrichtungen und damit als Beitrag zu den Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung zu verstehen. In Nordrhein-Westfalen decken die Eltern mit ihren Beiträgen nur einen geringen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten für die Betreuung der Kinder. Der ganz überwiegende Teil der Kosten wird durch die Kommunen, das Land und die Träger aufgebracht. Es ist festzustellen, dass die Elternbeiträge ursprünglich ca. 19 % der Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung finanzieren sollten. Dieser Anteil ist jedoch nie erreicht worden. Vor der KIBIZ-Reform betrug dieser Anteil ca. 13 %; zwischenzeitlich ist die Kostenbeteiligung der Eltern bereits auf ca. 8 % erheblich gesunken.

Gleichwohl stellen die Elternbeiträge eine Einnahme mit einer hohen finanziellen Bedeutung für den städtischen Haushalt dar. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für die Inanspruchnahme der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen Einnahmen in Höhe von 1.467.100 € prognostiziert. Mit beiden o.g. Beschlussvorschlägen würde somit ein Großteil der Einnahmen entfallen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für beide Beschlussvorschläge aufgeschlüsselt.

Beschlussvorschlag I:

Die Fraktionen der CDU, FDP und der Unabhängigen Bürgerliste Herzogenrath haben mit Schreiben vom 10.03.2022 beantragt, dass ab dem 01.08.2022 die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung im Ü3-Bereich, also für die letzten drei Kitajahre, in voller Höhe abgeschafft werden sollen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage 1) entnommen werden.

Eine Abschaffung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich ab dem 01.08.2022 würde im Zeitraum August bis Dezember 2022 zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 260.000 € führen.

Ab dem Jahr 2023 sind Mindereinnahmen in Höhe von jährlich ca. 620.000 € zu erwarten.

Beschlussvorschlag II:

Mit Schreiben vom 14.02.2022 haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur stufenweisen Reduzierung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 mit dem Ziel gestellt, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 im Ü3-Bereich keine Elternbeiträge mehr zu zahlen sind. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage 2) entnommen werden.

Bei einer stufenweisen Abschaffung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich sollen die zu zahlenden Beiträge in allen Einkommensgruppen in drei Schritten jeweils zu Beginn des Kitajahres um ein Drittel reduziert werden. Die erste Reduzierung um ein Drittel soll zum 01.08.2022 erfolgen und würde für das Haushaltsjahr 2022 im Zeitraum August bis Dezember 2022 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 87.000 € zur Folge haben. Die Reduzierung der Beiträge um ein Drittel führt im Zeitraum Januar bis Juli 2023 zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 121.000 €. Zum 01.08.2023 soll die zweite Reduzierung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich um ein weiteres Drittel erfolgen. Für das verbleibende Kalenderjahr 2023 würde dies zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 173.000 € führen. Insgesamt würden somit im Kalenderjahr 2023 eingeplante Elternbeiträge in Höhe von ca. 294.000 € nicht eingenommen werden. Im Jahr 2024 käme es im Zeitraum Januar bis Juli zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 242.000 €. Zum 01.08.2024 würden im Ü3-Bereich die verbliebenen Elternbeiträge komplett entfallen, sodass hier geplante Einnahmen in Höhe von ca. 258.000 € im Zeitraum August bis Dezember 2024 fehlen würden. Im Haushaltsjahr 2024 ist insgesamt mit fehlenden Einnahmen in Höhe von ca. 500.000 € zu rechnen. Da bei Umsetzung des o.g. Antrags im Jahr 2025 im gesamten Kalenderjahr die Elternbeiträge im Ü3-Bereich wegfallen würden, ist ab diesem Zeitpunkt mit Mindereinnahmen in Höhe von jährlich ca. 620.000 € zu rechnen.

Ob die Mindererträge in 2022 ausgeglichen werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Aufgrund der derzeit sehr angespannten finanziellen Situation der Stadt Herzogenrath kann zur Deckung der Mindererträge je nach Beschluss eine Erhöhung der Grundsteuer B ab 2023 bzw. spätestens 2025 um 42 Punkte notwendig werden, falls sich keine sonstige Verbesserung der Finanzlage ergibt.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 50 f. Kinderbildungsgesetz i.V.m. §§ 27 ff. Kinderfördersatzung

Die Abschaffung der Elternbeiträge entsprechend der Anträge ist eine freiwillige Leistung.

Anlage/n:

- Anlage 1: Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der Unabhängigen Bürgerliste Herzogenrath vom 10.03.2022
- Anlage 2: Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022
- Anlage 3: Beitragstabelle ab 01.08.2022 zu Beschlussvorschlag I
- Anlage 4: Beitragstabellen ab 01.08.2022 zu Beschlussvorschlag II

Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2022/151

öffentlich

TOP:

| Einst. | Ja | Nein | Enth. |
|--------|----|------|-------|
| | | | |

Betrifft:

**Abschaffung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege;
hier: Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der Unabhängigen Bürgerliste Herzogenrath vom 10.03.2022 und Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022**

24.05.2022

Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

I. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der UBL vom 10.03.2022:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei zu stellen.

II. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die derzeitigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2022 um ein Drittel, ab dem 01.08.2023 um ein weiteres Drittel und ab dem 01.08.2024 auf Null zu reduzieren.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

I. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der UBL vom 10.03.2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei zu stellen.

Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2022/151

öffentlich

TOP: 9

| Einst. | Ja | Nein | Enth. |
|--------|----|------|-------|
| | | | |

Betrifft:

Abschaffung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege;
hier: Antrag der Fraktionen CDU, FDP und der Unabhängigen Bürgerliste Herzogenrath vom 10.03.2022 und Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

07.06.2022

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die derzeitigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2022 um ein Drittel, ab dem 01.08.2023 um ein weiteres Drittel und ab dem 01.08.2024 auf Null zu reduzieren.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die derzeitigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30.09. das dritte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2022 um ein Drittel, ab dem 01.08.2023 um ein weiteres Drittel und ab dem 01.08.2024 auf Null zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 21

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

09.06.2022

Rat der Stadt Herzogenrath



CDU

Freie Demokraten

FDP

UNABHÄNGIGE BÜRGERLISTE HERZOGENRATH

BM

Stadtratsfraktionen CDU FDP UBL • Rathausplatz 1 • 52134 Herzogenrath

Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Herzogenrath Herr Detlef Knehaus

im Hause

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Eing.: 10. März 2022

| | | | | |
|----|---|---|----|----|
| 11 | + | R | Vb | 1R |
|----|---|---|----|----|

Herzogenrath, den 10.03.2022_{KF}

Handwritten signatures and initials in red and blue ink, including '10.3' and '11'.

Abschaffung der KiTa-Gebühren im Stadtgebiet Herzogenrath

Sehr geehrter Herr Knehaus,

hiermit beantragen wir nachfolgenden Beschlussvorschlag in der nächsten Sitzung des Jugendhilfe-Ausschusses am 24.05.2022 zur Abstimmung vorzutragen:

Beschlussvorschlag:

Mit der Zielsetzung, die Abschaffung der KITA-Gebühren für das gesamte Stadtgebiet sicherzustellen, sind alle vorbereitenden fiskalischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu treffen, dieses erklärte Ziel für das Haushaltsjahr 2023 sicherzustellen.

Begründung:

Zielsetzung des vorliegenden Antrages ist eine konsequente Sicherstellung der Beitragsfreiheit für alle Herzogenrather Kindertagesstätten.

Die Bildung wie aber das gerade auch in den Kindertagesstätten erlernte Sozialverhalten unserer Kinder muss eines unserer vorrangigsten Zielformulierungen für die Jüngsten in unserer Gesellschaft sein. Nicht zuletzt durch die aktuelle Pandemielage führen die KITA-Gebühren bei zahlreichen betroffenen Familien zu erheblichen finanziellen Anstrengungen. Vordergründig sind aber auch die vermutlich langfristigen Auswirkungen des Putin-Krieges gegen die Ukraine in diesem Kontext zu nennen. Sicherlich werden durch die dadurch hervorgehenden Begleiterscheinungen für unsere Gesellschaft und somit natürlich auch für die Bürger und Familien auch in unserer Stadt für jeden spürbar. Die zeitnahe Abschaffung der KITA-Gebühren für alle Einrichtungen im Stadtgebiet kann hierfür auch nur ein kleiner Beitrag zur Sicherstellung einer flächendeckenden Kinderbetreuung sein. Den Antragstellern geht es hierbei einzig um die Bedürfnisse unserer Kleinsten und keinesfalls um populistische Grundsatzforderungen. Eine stufenweise Reduzierung und somit Abschaffung der KITA-Gebühren über Jahre ist für Antragsteller hier keinesfalls das geeignete richtige Mittel!

Die derzeitige Situation führt mitunter leider auch dazu, dass es bedingt durch zu erwartende finanzielle Mehrbelastungen nicht mehr jeder Familie möglich sein wird, diese Gebühren zusätzlich zu den bereits heute erkennbaren zusätzlichen finanziellen Mehrbelastungen (z. B. Benzin- und Dieselpreise) zu entrichten. Hier stellt die zeitnahe Aufhebung der KITA-Gebühren für alle Familien eine hier dringend benötigte finanzielle Unterstützung dar.

Freundliche Grüße



Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU



Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP



Bruno Bärth
Fraktionsvorsitzender UBL

Verteiler: - alle Fraktionen
- Presse



Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath, 14.02.2022

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Detlef Knehaus



KiTa-Gebühren

Sehr geehrter Herr Knehaus,

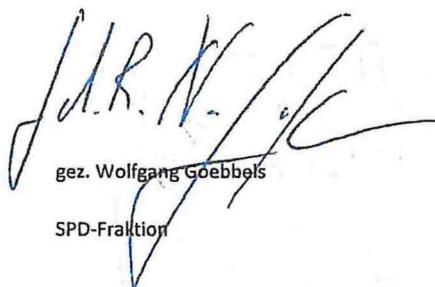
niemand kann ernsthaft bezweifeln, dass Bildung die wichtigste Grundlage für ein selbstbestimmtes und auskömmliches Leben der Menschen ist. Deshalb muss zwingend garantiert werden, dass alle Kinder Zugang zu den Bildungseinrichtungen (KiTA, Schule) haben, völlig unabhängig von der sozialen und finanziellen Lage der Eltern. Für die Schulen ist dies garantiert, bei der frühkindlichen Bildungseinrichtung KiTa aber noch nicht vollständig. Das Land NRW hat bisher lediglich das 2. und 3. KiTa-Jahr beitragsfrei gestellt. Für das 1. KiTa-Jahr werden nach wie vor Elternbeiträge erhoben. Seit Jahren fordern wir die Beitragsfreiheit für alle Ü3-Kinder. Leider ist aktuell von der Landesregierung ein derartiger Beschluss nicht zu erwarten. Ein SPD-Antrag, dieses Ziel durch den Einsatz städtischer Finanzmittel zu erreichen, wurde im Jahre 2020 von der damaligen Mehrheit im JHA abgelehnt, dabei teilweise mit diskriminierenden Äußerungen.

Nach wie vor halten wir das Ziel dieses Antrages für zwingend notwendig. Allerdings hat sich die städtische Haushaltssituation, insbesondere coronabedingt, derart verschlechtert, dass eine vollständige Umsetzung ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 nicht möglich ist. Deshalb müssen wir aus finanzieller Verantwortung für unsere Stadt den damaligen Antrag dahingehend modifizieren, dass die Elternbeiträge, beginnend mit dem KiTa-Jahr 2022/2023, stufenweise reduziert werden sollen, um dann die vollständige Beitragsfreiheit ab dem KiTa-Jahr 2024/2025 zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste JHA-Sitzung einen Vorschlag vorzulegen, wie stufenweise ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 die Elternbeiträge für Ü3-Kinder reduziert werden können mit dem Ziel der vollständigen Beitragsfreiheit ab dem KiTa-Jahr 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Wolfgang Goebbels
SPD-Fraktion



Dr. Bernd Fasel
Bündnis90/Die Grünen

Anlage 3: Beitragstabelle ab 01.08.2022 zu Beschlussvorschlag I**Anlage 3 zu § 27****Elternbeitragstabelle für Kinder unter 3 Jahren 01.08.2022**

| EK-Gruppe | Jahreseinkommen | Stundenbudget | | |
|-----------|------------------|---------------|------------|------------|
| | | 25 Stunden | 35 Stunden | 45 Stunden |
| 1 | bis 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | bis 37.000,00 € | 47,00 € | 53,00 € | 90,00 € |
| 3 | bis 49.000,00 € | 79,00 € | 88,00 € | 148,00 € |
| 4 | bis 62.000,00 € | 123,00 € | 137,00 € | 226,00 € |
| 5 | bis 73.000,00 € | 162,00 € | 181,00 € | 298,00 € |
| 6 | bis 85.000,00 € | 213,00 € | 237,00 € | 386,00 € |
| 7 | bis 97.000,00 € | 253,00 € | 277,00 € | 426,00 € |
| 8 | über 97.000,00 € | 293,00 € | 317,00 € | 466,00 € |

Nachrichtlich frühere Elternbeitragstabellen**Elternbeitragstabelle 01.08.2016**

| EK-Gruppe | Jahreseinkommen | Stundenbudget | | |
|-----------|------------------|---------------|------------|------------|
| | | 25 Stunden | 35 Stunden | 45 Stunden |
| 1 | bis 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | bis 37.000,00 € | 47,00 € | 53,00 € | 90,00 € |
| 3 | bis 49.000,00 € | 79,00 € | 88,00 € | 148,00 € |
| 4 | bis 62.000,00 € | 123,00 € | 137,00 € | 226,00 € |
| 5 | bis 73.000,00 € | 162,00 € | 181,00 € | 298,00 € |
| 6 | bis 85.000,00 € | 213,00 € | 237,00 € | 386,00 € |
| 7 | bis 97.000,00 € | 253,00 € | 277,00 € | 426,00 € |
| 8 | über 97.000,00 € | 293,00 € | 317,00 € | 466,00 € |

Anlage 4: Beitragstabellen ab 01.08.2022 zu Beschlussvorschlag II**Anlage 3 zu § 27****Elternbeitragstabelle für Kinder unter 3 Jahren ab 01.08.2022**

| EK-Gruppe | Jahreseinkommen | Stundenbudget | | |
|-----------|------------------|---------------|------------|------------|
| | | 25 Stunden | 35 Stunden | 45 Stunden |
| 1 | bis 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | bis 37.000,00 € | 47,00 € | 53,00 € | 90,00 € |
| 3 | bis 49.000,00 € | 79,00 € | 88,00 € | 148,00 € |
| 4 | bis 62.000,00 € | 123,00 € | 137,00 € | 226,00 € |
| 5 | bis 73.000,00 € | 162,00 € | 181,00 € | 298,00 € |
| 6 | bis 85.000,00 € | 213,00 € | 237,00 € | 386,00 € |
| 7 | bis 97.000,00 € | 253,00 € | 277,00 € | 426,00 € |
| 8 | über 97.000,00 € | 293,00 € | 317,00 € | 466,00 € |

Elternbeitragstabelle für Kinder ab 3 Jahren ab 01.08.2022

| EK-Gruppe | Jahreseinkommen | Stundenbudget | | |
|-----------|------------------|---------------|------------|------------|
| | | 25 Stunden | 35 Stunden | 45 Stunden |
| 1 | bis 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | bis 37.000,00 € | 31,00 € | 35,00 € | 60,00 € |
| 3 | bis 49.000,00 € | 53,00 € | 59,00 € | 99,00 € |
| 4 | bis 62.000,00 € | 82,00 € | 91,00 € | 151,00 € |
| 5 | bis 73.000,00 € | 108,00 € | 121,00 € | 199,00 € |
| 6 | bis 85.000,00 € | 142,00 € | 158,00 € | 257,00 € |
| 7 | bis 97.000,00 € | 169,00 € | 185,00 € | 284,00 € |
| 8 | über 97.000,00 € | 195,00 € | 211,00 € | 311,00 € |

Elternbeitragstabelle für Kinder ab 3 Jahren ab 01.08.2023

| EK-Gruppe | Jahreseinkommen | Stundenbudget | | |
|-----------|------------------|---------------|------------|------------|
| | | 25 Stunden | 35 Stunden | 45 Stunden |
| 1 | bis 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | bis 37.000,00 € | 16,00 € | 18,00 € | 30,00 € |
| 3 | bis 49.000,00 € | 26,00 € | 29,00 € | 49,00 € |
| 4 | bis 62.000,00 € | 41,00 € | 46,00 € | 75,00 € |
| 5 | bis 73.000,00 € | 54,00 € | 60,00 € | 99,00 € |
| 6 | bis 85.000,00 € | 71,00 € | 79,00 € | 129,00 € |
| 7 | bis 97.000,00 € | 84,00 € | 92,00 € | 142,00 € |
| 8 | über 97.000,00 € | 98,00 € | 106,00 € | 155,00 € |

Ab dem 01.08.2024 entfallen die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren.

Nachrichtlich frühere Elternbeitragstabellen

Elternbeitragstabelle 01.08.2016

| EK-Gruppe | Jahreseinkommen | Stundenbudget | | |
|-----------|------------------|---------------|------------|------------|
| | | 25 Stunden | 35 Stunden | 45 Stunden |
| 1 | bis 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | bis 37.000,00 € | 47,00 € | 53,00 € | 90,00 € |
| 3 | bis 49.000,00 € | 79,00 € | 88,00 € | 148,00 € |
| 4 | bis 62.000,00 € | 123,00 € | 137,00 € | 226,00 € |
| 5 | bis 73.000,00 € | 162,00 € | 181,00 € | 298,00 € |
| 6 | bis 85.000,00 € | 213,00 € | 237,00 € | 386,00 € |
| 7 | bis 97.000,00 € | 253,00 € | 277,00 € | 426,00 € |
| 8 | über 97.000,00 € | 293,00 € | 317,00 € | 466,00 € |